

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sitzung: Dienstag, 22.08.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. EILANFRAGE: Sachstand Burgpassage 23-21870
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.06.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Fairtrade - Informationen vom Verein Fair in Braunschweig e. V. 23-21739
4. Verlängerung des Förderprogramms für Weihnachts-/Winterbeleuchtung in der Braunschweiger Innenstadt 23-21761
5. Existenzgründerzuschuss 23-21790
6. Anträge
- 6.1. Attraktion statt Eskalation: Silvester-Event am Schlossplatz statt wilder Böllerei (Antrag der FDP-Fraktion) 23-20987
- 6.1.1. Attraktion statt Eskalation: Silvester-Event am Schlossplatz statt wilder Böllerei (Stellungnahme der Verwaltung) 23-20987-01
- 6.1.2. Änderungsantrag zu 23-20987: Für Gesellschaft, Umwelt und Sicherheit - Silvester-Veranstaltung prüfen (Interfraktioneller Änderungsantrag der FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und Gruppe DIE FRAKTION.BS) 23-21283
- 6.2. "Die nette Toilette" - ein Win-Win-Konzept für Gäste und Gastronomen 23-21744
- 6.2.1. "Die nette Toilette" - ein Win-Win-Konzept für Gäste und Gastronomen (Stellungnahme der Verwaltung) 23-21744-01
7. Anfragen
- 7.1. Ein verlässlicher Kalender für Braunschweig (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-21827
- 7.2. Informationen zur ehem. Zollern BHW in Braunschweig (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-21829
- 7.3. Förderung der Kreativwirtschaft in Braunschweig (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-21826

Braunschweig, den 15. August 2023

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

23-21870

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

EILANFRAGE: Sachstand Burgpassage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Braunschweiger Zeitung berichtet über die Insolvenz des Investors der Burgpassage: „Aus rechtlichen Gründen wurden auch für einige Tochtergesellschaften von Development Partner Insolvenzanträge gestellt. Ob davon die „Immobilien gesellschaft Hutfiltern in Braunschweig GmbH“ betroffen ist, die die Burgpassage verwaltet, ist bislang ebenfalls unklar.“^[1]

In den sozialen Medien führte diese Nachricht zu vielen Diskussionen um die Zukunft der Burgpassage, so schreiben Nutzerinnen und Nutzer der Gruppe „Braunschweig – im Wandel der Zeit“:

* Bitte die alte Burgpassage so schnell wie möglich wiederbeleben, den Durchgang endlich wieder freigeben! Unter dem schönen Glasdach Pflanzen wie im Wintergarten gedeihen lassen, Sitzplätze schaffen ... Vielleicht ein Bistro, einen Pub einrichten? Die Bürger nach Vorschlägen fragen, es ist unsere Stadt. Ich kenne niemanden der den Abriss der Passage wollte!

* Ich wäre für eine „Nostalgiegalerie“, bezahlbar von der Miete damit sich Liebhaberlädchen wieder rentieren können. Schallplattenladen, Nähgeschäft/Stoffe mit Maschinenservice, Lederarbeiten/Schuhreparatur, Bastelgeschäft/Schreibwaren, Antiquariat/Buchläden, Ausstellungsmöglichkeiten, Kunsthandel/Kunsthandwerk, Café mit selbstgebackenen Kuchen etc. etc... Wo man wieder flanieren kann unterm Glasdach und einfach die Seele baumeln lassen kann. Gab's mal, ich erinnere mich noch gut an das Gefühl in der Burgpassage.

* Ich würde dort einen Mix unterbringen. Unten eine Markthalle und inhabergeführte Geschäfte, oben Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die Laufwege für den Konsum sind unten. Oben zentrales Bürgerbüro, damit werden auch die Menschen in die Stadt geholt. Brawotürme und Bahnstadt sind kontraproduktiv für die Innenstadt.

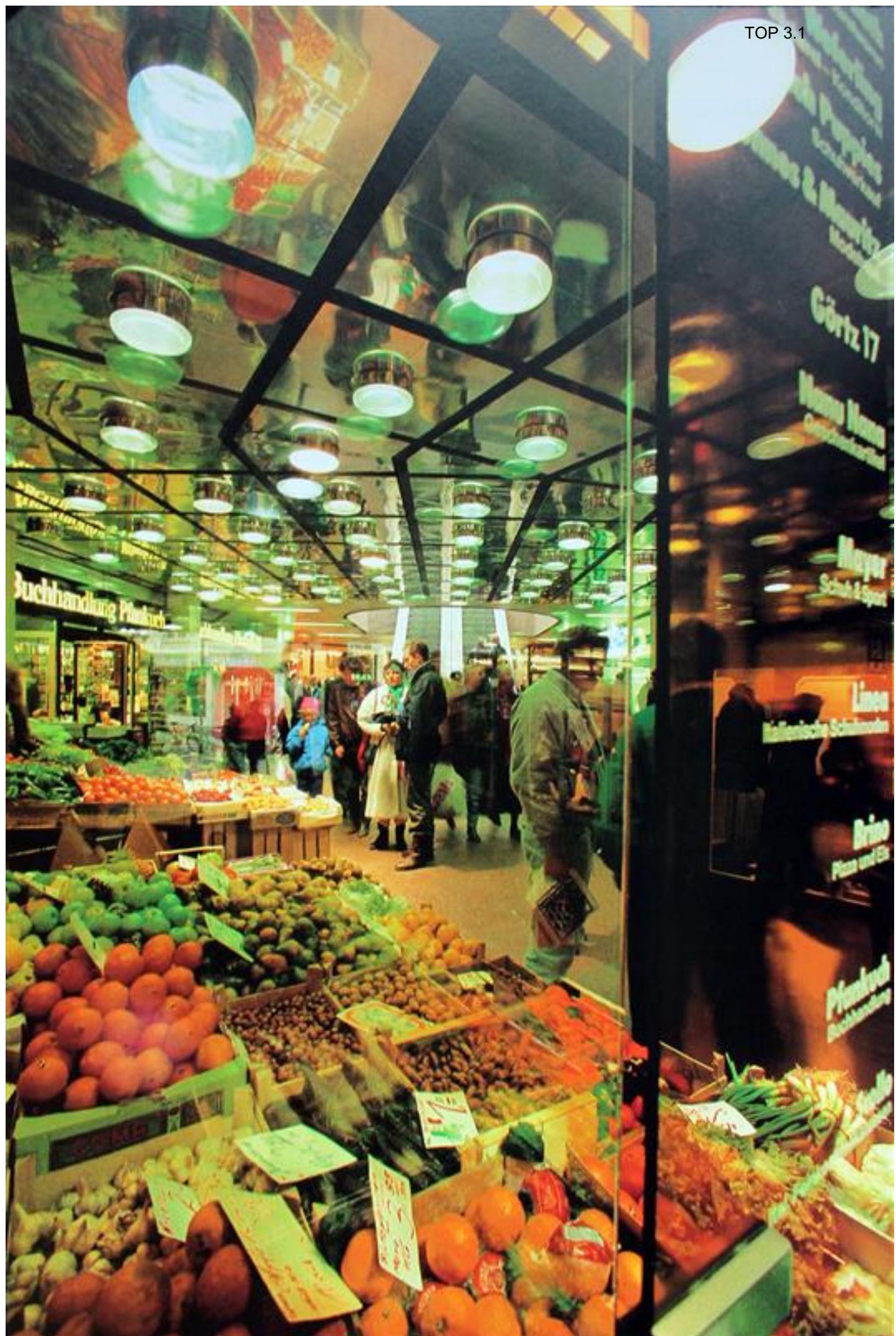
Das Thema Burgpassage ist also von allgemeinem Interesse, daher fragen wir:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Burgpassage?

[1] <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article239150669/Burgpassage-in-Braunschweig-Investor-ist-insolvent.html>

Anlagen:

Foto Burgpassage



Betreff:**Fairtrade - Informationen vom Verein Fair in Braunschweig e. V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 10.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 22.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist seit 2014 Fairtrade-Stadt und fördert den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Für den Erhalt der Auszeichnung und für die Erneuerung des Titels alle zwei Jahren werden die erforderlichen Kriterien von der Verwaltung erfüllt.

Um die Entwicklung der Fairtrade-Stadt voranzutreiben, stellt die Stadt Braunschweig darüber hinaus Haushaltsmittel in Form eines sog. „Fairtrade Fonds“ von jährlich 10.000 € zur Verfügung. Damit werden Projekte gefördert, die den fairen Handel in den Mittelpunkt rücken und einen Beitrag zum Fairtrade-Gedanken in der Gesellschaft leisten. Ein Großteil der Summe wird durch den Verein Fair in Braunschweig e. V. abgerufen und für die Aktionswoche „Faire Woche“ verwendet, die eine große Vielfalt an Veranstaltungen bietet. Es sind niedrigschwellige Mitmachangebote, die alle Menschen dazu einladen, den Fairen Handel kennenzulernen und mehr über seine Hintergründe zu erfahren.

In der letzten Steuerungsgruppensitzung wurde von den Mitgliedern des Vereins Fair in Braunschweig der Wunsch nach einer kurzen Vorstellung des Themas „Fairtrade“ in den politischen Gremien geäußert.

Die Verwaltung kommt der Bitte gerne nach. Die Information ist dieser Mitteilung beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

Information des Vereins Fair in Braunschweig e. V.
Präsentation Fairtrade

Information des Vereins Fair in Braunschweig e. V.

Die Stadt Braunschweig ist seit 2014 Fairtrade-Stadt. Sie tritt seitdem „für die lokale Verbreitung von Fairtrade-Produkten“ ein. Eine von der Stadt berufene Steuerungsgruppe begleitet diesen Prozess. Der Rechenschaftsbericht der Steuerungsgruppe für das Jahr 2022 gibt einen umfassenden Überblick der Fairtrade-Aktivitäten im Rahmen Bildung, Handel und Öffentlichkeitsarbeit. Er nimmt auch Bezug auf Beschaffung und finanzielle Förderung von Aktivitäten durch die Stadt im Rahmen des Fairtrade-Fonds. Dieser sowie weitere Informationen zum Thema Fairtrade ist auf der städtischen Internetseite zu finden (<https://www.braunschweig.de/leben/stadtportraet/fairtrade/startseite-fairtrade.php>).

Bedeutung der Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt

Der faire Handel und eine Fairtrade-Zertifizierung steigern das Ansehen der Stadt. Die Stadt Braunschweig trägt durch die Fairtrade-Aktivitäten zur gesellschaftlichen Transformation bei und übernimmt soziale Verantwortung. Sie positioniert sich mit ihrem Engagement für globale Gerechtigkeit und Solidarität als zukunftsfähiges und attraktives Gemeinwesen. Sie tritt mit vielen anderen Partnern für weltweite existenzsichernde Einkommen von Produzenten ein. Gleichzeitig auch für die klimaschonende Gewinnung von landwirtschaftlichen Produkten in den Ländern des Südens. Die derzeitige wirtschaftliche Problematik bei uns (Inflation, Preisanstieg bei Bio- und Fairtrade-Produkten) trägt allerdings dazu bei, dass Kleinunternehmen und Initiativen im Fairtrade-Bereich wirtschaftlich unter Druck geraten. Aus diesem Grund ist es von hoher Wichtigkeit, den Fairtrade-Gedanken zunehmend in der Bevölkerung sichtbar zu machen und die Fairtrade-Stadt weiter zu entwickeln.

Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Fairtrade-Stadt Braunschweig aus Sicht des Vereins:

- Belebung der Innenstadt durch Beiträge zur Vielfalt durch Märkte („Fair Goods“)
- Ausbau des Fairtrade-Fonds zur Förderung der freien Partner im Fairtrade-Bereich
- Konsequenzen für ein nachhaltig ausgerichtetes Beschaffungswesen der Stadt: Vergabekriterien sollten den Einsatz fair gehandelter Textilien in Gesundheitswesen und bei der Feuerwehr berücksichtigen, bei Dienstleistungen muss Fairtrade Standard sein (zB. Beim Einsatz von Reinigungsmitteln)
- Orientierung an Best Practices anderer Fairtrade-Städte in der Umgebung (Gifhorn, Wolfenbüttel)
- Gestaltung des „Internationalen Hansetages“ 2027 in Braunschweig: Nachhaltigkeit wird Querschnittsthema und greift Aspekte wie Klimaneutralität weltweit und Fairness, ethische und globale Verantwortung auf. Einbindung der Fairtrade-Partner der Stadt in die Vorbereitung.

Anlage: Präsentation Fairtrade



STEUERUNGSGRUPPE FAIRTRADE-STADT:

Warum Thema Fairtrade?

Was bringt es der Stadt?

Zentrale Themen Fairtrade und Klima

Faire Beschaffung

Faire Woche 2023

Warum Fairtrade?

Kleinbäuerliche Produzenten sind im Welthandel stark benachteiligt. Fairtrade stärkt Kleinbauern und –bäuerinnen im globalen Süden und schafft gerechtere Handelsbedingungen für sie.

Warum Fairtrade?

Fairtrade ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele SDG's.

Diese Ziele stehen im Fokus:



Soziale Entwicklung

- Organisation in demokratischen Gemeinschaften und Förderung gewerkschaftlicher Organisation.
- Geregelte Arbeitsbedingungen.
- Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit.
- Förderung von Frauen in der Organisation.



Umwelt- und Klimaschutz im Fokus

- Umweltschonender Anbau.
- Schutz natürlicher Ressourcen.
- Verbot gefährlicher Pestizide.
- Verbot von gentechnisch verändertem Saatgut.
- Förderung des Bio-Anbaus durch Bio-Aufschlag.



Die Fairtrade-Standards



Soziales

- Organisation in demokratischen Gemeinschaften und Förderung gewerkschaftlicher Organisation.
- Geregelte Arbeitsbedingungen.
- Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit.
- Förderung von Frauen in der Organisation.



Ökologie

- Umweltschonender Anbau
- Schutz natürlicher Ressourcen
- Verbot gefährlicher Pestizide
- Kein gentechnisch verändertes Saatgut
- Förderung des Bio-Anbaus



Ökonomie

- Zahlung eines festen Mindestpreises
- Zahlung einer zusätzlichen Prämie
- Pflicht zur Vorfinanzierung der Ernte
- Transparente Lieferkette (Waren- und Geldfluss)
- Faire Handelsbeziehungen

Kommunale Aufgabe:

- Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Fairtrade-Stadt fördern
- Fairtrade-Fonds bekannter machen
- Beschaffung nach NTVerG G ausbauen und faire Standards berücksichtigen





**Stadt der Zukunft-
Faire Stadt:**

**Faires Handeln ist
Querschnittsaufgabe der
Stadtverwaltung wie Klima-
und Umweltschutz**



BRAUNSCHWEIG

WIE FAIR KAUFT MEINE STADT?

Verantwortlich einkaufen – unwürdige
Arbeitsbedingungen verhindern

Vortrag + Diskussion. Mit Viet Anh,
Arbeitsrechtsaktivistin aus Vietnam

Montag 22. Juni 2015 | 18 Uhr
Gewerkschaftshaus Braunschweig

NIEDERSACHSEN KAUFT FAIR!
SOZIAL- UND UMWELTSTANDARDS
IN DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.V.



15 von 41 in Zusammenstellung



Mit fairer kommunaler Beschaffung Zeichen setzen!

Als öffentlicher Auftraggeber
kann die Stadt durch fairen
Einkauf viel gegen unwürdige
Arbeitsbedingungen weltweit
tun. *Unterstützung durch Servicestelle
Kommunen in der einen Welt*



Zentrales Thema Klimaschutz und Fairer Handel

Hitzesommer, Waldbrände, Überschwemmungen – wir alle spüren die Klimakrise. Und wir alle können unseren Teil dazu beitragen, ihre Folgen einzudämmen, indem wir unsere eigenen CO2-Emissionen reduzieren und indem wir solidarisch handeln mit denen, die am stärksten betroffen sind: mit den Menschen in Ländern des globalen Südens.

Der faire Handel hilft dabei. Er macht Kleinbäuerinnen und -bauern widerstandsfähiger gegen Klimafolgen, setzt sich ein für mehr Klimagerechtigkeit, die Eindämmung des Klimawandels und zukunftsfähige Produktionsweisen.

Zentrales Thema: Fairer Handel dient dem Klimaschutz

Thema Faire Woche 2023



**FAIR.
UND KEIN
GRAD
MEHR!**

#FAIRHANDELN
für Klimagerechtigkeit weltweit





20 von 41 in Zusammenstellung



Vielen Dank!

Betreff:**Verlängerung des Förderprogramms für Weihnachts-/Winterbeleuchtung in der Braunschweiger Innenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

10.08.2023

BeratungsfolgeWirtschaftsausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

22.08.2023

Status

Ö

12.09.2023

N

Beschluss:

Die Fortführung der Richtlinie „Förderung für Weihnachts-/Winterbeleuchtung in der Braunschweiger Innenstadt“ bis 31.12.2024 wird beschlossen.

Sachverhalt:Ausgangslage

Die Weihnachtsbeleuchtung ist zur frequenzstarken Weihnachtszeit ein maßgeblicher Attraktivitätsfaktor für Innenstädte, sie prägt in der sog. dunklen Jahreszeit das Erscheinungsbild von Gebäudeensembles und öffentlichem Raum. Eine umfangreiche und attraktive Weihnachtsbeleuchtung der Hauptlagen und –plätze der Innenstadt liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Rund um den Weihnachtsmarkt und am Altstadtmarkt unternimmt die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) bereits umfangreiche Anstrengungen, um dieser Wirkung Rechnung zu tragen. In den Geschäftsstraßen der Innenstadt ist es Tradition, dass die Anlieger die oft straßenüberspannende Beleuchtung durch freiwillige Umlagen finanzieren.

Um der von der BSM und dem Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) in den Vorjahren festgestellte, sinkenden Beteiligung an gemeinsamen Weihnachtsbeleuchtungen in der Innenstadt durch die Anlieger entgegenzuwirken, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH im Jahr 2022 ein „Förderprogramm für Weihnachts-/Winterbeleuchtung in der Braunschweiger Innenstadt“ konzipiert, welches im Veraltungsausschuss am 28.06.2022 beschlossen wurde.

Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung der Energiekosten und der Verpflichtung zu Energiesparmaßnahmen im Herbst/Winter 2022, standen die Unternehmen vor finanziellen Herausforderungen, die zu einem geringeren Umfang der Antragsstellung für das Förderprogramm führte als noch im Sommer erwartet. Zudem wurden bereits genehmigte Mittel nicht abgerufen und gegenüber der BSM die Bitte geäußert, die Förderung in 2023 fortzusetzen.

Der Bedarf zur Sicherung der Attraktivität und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der dunkleren Jahreszeit wird seitens der Verwaltung und des AAI weiterhin gesehen und als wichtige Maßnahme für die Bindung der Besucher:innen aus der Region und Bürger:innen an die Braunschweiger Innenstadt eingestuft.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fortführung des anliegenden Förderprogramms für die Braunschweiger Innenstadt (Anlage 1) zu beschließen. Dies soll den eigenverantwortlichen Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung in und an Gebäuden und Geschäften in der dunkleren Jahreszeit fördern und zur Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt beitragen. Das Förderprogramm schafft die Grundlage, finanzielle Anreize für Vermieter und Mieter zu schaffen und engagierte Unternehmer zu unterstützen, um mittels verschiedener Beleuchtungsvarianten aktiv zum Ausbau der Strahlkraft der jeweiligen Lage beizutragen.

Die BSM wird sich flankierend mit dem AAI bei der Ansprache der Adressaten engagieren.

Informationen zum Förderprogramm

Geplant ist die ausschließliche, anteilige Förderung einmaliger Investitionskosten der Unternehmen und / oder Mieter. Die Förderung soll zu einer Quote in Höhe von maximal 50% erfolgen und ist an einen verpflichtenden Nutzungszeitraum (Zweckbindung) von zwei Jahren (Winter-/Weihnachtszeit 2023 und 2024) und die Anschaffung energieeffizienter Beleuchtung gekoppelt. Die Förderung beträgt je Unternehmen maximal 5.000 €.

Das Förderprogramm und die zugehörige Förderrichtlinie sind bewusst niedrigschwellig gehalten, um eine breite Beteiligung zu erreichen. Als konkrete Anregung und zur Visualisierung einfacher Gestaltungsmöglichkeiten oder zum Erwerb der jeweiligen Beleuchtungselemente plant die BSM die 2022 eingeholten, weiterhin verfügbaren, unverbindlichen Musterangebote und -konzepte für ausgewählte Gestaltungsszenarien, vom kleinen Engagement im Schaufenster bis zur größeren Investition und der Einbindung der Hausfassade, online zur Verfügung zu stellen. Weiter wird erneut eine Übersicht potentieller Dienstleister und Anbieter online abgebildet. Die Auswahl etwaiger Dienstleister und Anbieter steht den Betrieben selbstverständlich frei und hat keinen Einfluss auf die Förderung der Investitionskosten. Betriebs- und Installationskosten werden nicht gefördert.

Die Richtlinie hat eine Geltungsdauer bis zum Ende des Jahres 2024. Anträge können bis zum 31.10.2024 gestellt werden. Die Befristung verfolgt das Ziel festzustellen, ob der Einsatz städtischer Mittel auch nachhaltig im Sinne einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt wirkt. Insbesondere, ob die Unternehmen bereit sind, geförderte Investitionen zu tätigen und die Beleuchtung für die geforderten Jahre zu betreiben. Anfang 2025 erfolgt eine Evaluation hinsichtlich der Wirkung des Förderprogramms. Ggf. erfolgt dann eine weitere Fortführung oder auch Veränderung der Rahmenbedingungen. Die Verwaltung wird dazu berichten.

Finanzierung des Förderprogramms

Die anteilige Förderung der einmaligen Investitionskosten der Immobilieneigentümer und Geschäftsinhaber soll auf Basis einer städtischen Förderrichtlinie des Wirtschaftsdezernats erfolgen. Es ist vorgesehen, Mittel in einer Gesamthöhe von bis zu 50.000 € für das Förderprogramm zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung erfolgt durch den Haushaltsansatz des Wirtschaftsdezernates. Eine Ausweitung des städtischen Haushaltes erfolgt nicht.

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Braunschweiger Innenstadt in der dunkleren Jahreszeit und Unterstützung der lokalen Unternehmen über ein städtisches Förderprogramm, schlägt die Verwaltung vor, die Umsetzung des Förderprogramms i. H. v 50.000 € zu beschließen.

Leppa

Anlage/n: Förderrichtlinie „Weihnachts-/Winterbeleuchtung in der Braunschweiger Innenstadt

RICHTLINIE

DER STADT BRAUNSCHWEIG

für die Gewährung von Zuschüssen an Unternehmen für Investitionsvorhaben zur Winter-/Weihnachtsbeleuchtung (nachfolgend „Winterbeleuchtung“ genannt) in der Braunschweiger Innenstadt

- Winterbeleuchtungsrichtlinie -

1. Zuwendungszweck

Die Stadt Braunschweig kann nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für Investitionsvorhaben an Unternehmen zur Winterbeleuchtung in der Braunschweiger Innenstadt gewähren.

Die Stadt Braunschweig will Investitionsanreize geben, damit Unternehmen Winterbeleuchtung anschaffen, die in den öffentlichen Raum ausstrahlt und damit zur Attraktivitätssteigerung in der Braunschweiger Innenstadt beiträgt.

Innenstädte sind Orte des urbanen Lebens. Sie sind geprägt durch den Handel, Wohnen, Arbeit, Kultur, Tourismus und das Zusammenkommen und Aufeinandertreffen von Menschen. Vor allem der Online-Handel und die Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Innenstädte einem Wandel unterworfen sind und Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. In diesem Sinne soll die Winterbeleuchtung temporär zu einer positiven Außenwirkung der Innenstadt beitragen. Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Eine Zuschussgewährung erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltssmittel. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig unter Anwendung der beihilfenrechtlichen Grundlagen und Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Geltungsbereich und Anforderungen

2.1. Räumlicher Geltungsbereich

Gefördert werden Investitionen in Winterbeleuchtung, wenn sich die Betriebsstätte innerhalb des auf der Karte (vgl. Anlage 1 - Geltungsbereich) eingezeichneten Gebiets befindet.

2.2. Fachliche Anforderungen

- 2.2.1. Die Winterbeleuchtung muss in/ an der Betriebsstätte so angebracht werden, dass sie in den öffentlichen Raum ausstrahlt und von den Innenstadtbesucherinnen und Innenstadtbesuchern wahrgenommen werden kann.
- 2.2.2. Die Winterbeleuchtung muss einen unmittelbaren Zusammenhang zur Weihnachts-/ Winterzeit haben (winterliche und/ oder weihnachtliche Elemente/ Motive wie Lichterketten, leuchtende Sterne, Kugeln, Herzen, Geschenke, Eiszapfen, Weihnachtsbäume, Schnee-/ Weihnachtsmänner, Schlitten, Rentiere, Schwibbögen) und über eine energieeffiziente LED-Beleuchtung erfolgen.

- 2.2.3. Die Winterbeleuchtung muss dazu geeignet sein, dass sie im öffentlichen Raum wahrnehmbar ist aber nicht als störend empfunden wird. Entsprechend sind die Helligkeit, Strahlkraft und Farbauswahl vorzunehmen und bspw. schnelle Lichtwechsel oder grell leuchtende Farben zu vermeiden.
- 2.2.4. Die Winterbeleuchtung ist für in 2022 bewilligte Anträge mindestens in der Zeit vom 25.11. bis 30.12.2023, für 2023 neu bewilligte Anträge vom 25.11. bis 30.12.2023 und vom 23.11. bis 31.12.2024 und für 2024 neu bewilligte Anträge vom 23.11. bis 31.12.2024 und 29.11. bis 31.12.2025 zu betreiben.
- 2.2.5. An der Außenfassade unter Einhaltung der städtischen Auflagen und Richtlinien angebrachte Winterbeleuchtung sollte Bezug zum Stadtbild nehmen und sich in die Architektur der jeweiligen Gebäude bzw. in die Umgebung harmonisch einfügen. Weiter sollte sie in ihrer Wirkung das Umfeld nicht durch ihre Größe, Ausformung oder Lichtstärke beeinträchtigen.
- 2.2.6. Nicht gefördert werden z. B. Fernseher, Displays oder Lichtwerbungen.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Gefördert werden einmalig 50 % der Investitionskosten für Winterbeleuchtung bis zu einem Höchstbetrag i. H. v. 5.000 € für jede Betriebsstätte. Der Zweckbindungszeitraum für die erworbenen Gegenstände beträgt zwei Jahre (für in 2022 bewilligte Anträge die Jahre 2022 und 2023, für 2023 neu bewilligte Anträge, die Jahre 2023 und 2024 und für 2024 neu bewilligte Anträge, die Jahre 2024 und 2025).
- 3.2. Nicht gefördert werden der Betrieb (z. B. Energiekosten), der Aufbau, der Abbau, die temporäre Einlagerung oder die Instandhaltung der Winterbeleuchtung oder sonstige im Zusammenhang mit der Winterbeleuchtung entstehende Ausgaben.
- 3.3. Eine Förderung ersetzt nicht ggfs. notwendige weitere Genehmigungen (z. B. Sondernutzungsgenehmigungen).
- 3.4. Förderfähig sind nur Anschaffungen, die nach Antragstellung getätigt werden.

4. Zuwendungsempfänger

- 4.1. Zuwendungsempfänger sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die im abgegrenzten Gebiet (vgl. Anlage 1 - Geltungsbereich) eine Betriebsstätte haben. Dies sind sowohl Mieterinnen und Mieter einer Betriebsstätte als auch die zugehörigen Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer bzw. Immobilienverwalterinnen und Immobilienverwalter.
- 4.2. Zuwendungsempfänger, können auch Quartiers- und Werbegemeinschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit sein, soweit es dem Sinn und Zweck der Richtlinie entspricht und eine praktikable Anwendung aus verwaltungsrechtlicher Sicht möglich ist.

5. Verfahren

- 5.1. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie bedarf es eines schriftlichen Antrages. Eine Antragstellung ist 2023 bis zum 31.10.2023 und 2024 bis zum 31.10.2024 möglich.

Folgende Angaben sind u. a. im Antrag zwingend zu machen:

Kurze Beschreibung und räumliche Lage der Betriebsstätte
Kurze Beschreibung der geplanten Investition (bei größeren Anschaffungen idealerweise ein Kostenvoranschlag)
Kurze bildliche (Skizze, Katalogdarstellung, Produktbeschreibung o. ä.) Darstellung der geplanten Investition.

Der Antrag ist einzureichen per Post bei der:

Stadt Braunschweig
Stabsstelle Wirtschaftsdezernat
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

über

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Sack 17
38100 Braunschweig

Der Antrag kann auch per E-Mail (winterbeleuchtung@braunschweig.de) eingereicht werden.

Die Bearbeitung/ Prüfung der Anträge erfolgt auf beiden Wegen (Post / E-Mail) nach dem Eingangsdatum.

5.2. Ansprechpartnerin für die Beratung zu Zuschussempfängerin bzw. den Zuschussempfänger ist auch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Sie informiert über die Fördermöglichkeiten und unterbreitet der Stadt Braunschweig einen Entscheidungsvorschlag nach Maßgabe dieser Richtlinie.

5.3. Die Stadt Braunschweig (Stabsstelle Wirtschaftsdezernat) ist für die Erstellung des Förderbescheides und die Auszahlung des Zuschussbetrages zuständig.

Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Verwendung des Zuschussbetrages erfolgt eine Aufhebung des Bescheides und die Rückforderung des gezahlten Zuschusses.

5.4. Auszahlung:

Das Unternehmen erhält nach positiver Entscheidung einen Förderbescheid. Die Auszahlung der Summe erfolgt nach Vorlage der Rechnung für die Winterbeleuchtung und des Nachweises der geleisteten Zahlung in Form des entsprechenden Kontrahenzuges.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1. Die Zuschussempfängerin bzw. der Zuschussempfänger ist verpflichtet, an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu können insbesondere der Nachweis des Verwendungszweckes des Zuschussbetrages mittels digitaler Zusendung mehrerer datierter Fotos (max. 2 MB und 4 Bilder) der eingeschalteten Winterbeleuchtung zur Dokumentation für 2023 neu bewilligte Anträge bis zum 05.12.2023 und für

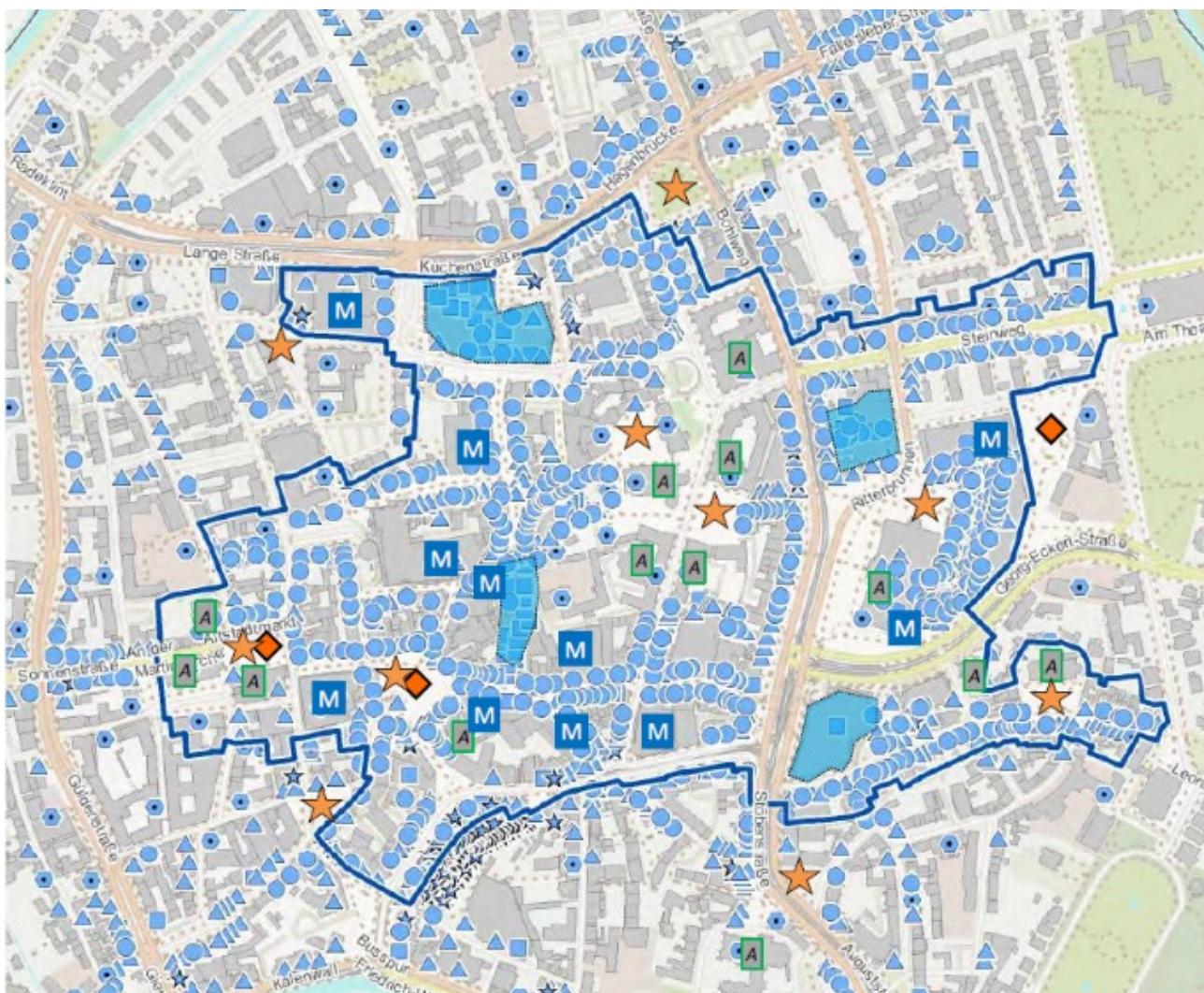
2024 neu bewilligte Anträge bis zum 05.12.2024 gehören. Die Fotos dienen ausschließlich der stadtinternen Dokumentation und werden nicht veröffentlicht.

6.2. Die Stadt Braunschweig ist insbesondere dann berechtigt, den Zuschuss mit Wirkung für die Vergangenheit zu widerrufen, wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger die unter 2.2. genannten fachlichen Anforderungen nicht einhält.

7. Inkrafttreten

Diese aktualisierte Richtlinie tritt am 12. September 2023 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.

ANLAGE 1 - Geltungsbereich



Quelle: eigene Erhebung/ Begehung Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH 2020; Kartengrundlage Stadt Braunschweig, © OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA

Betreff:**Existenzgründerzuschuss****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

08.08.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.08.2023

Status

Ö

Beschluss:

Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an das Unternehmen SolGenix GmbH aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er eine Höhe von max. 30 % des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen soll.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll dem nachstehenden Unternehmen für die Gründung eines Kleinstunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Zuschussbetrag
1	Gründungsvorhaben: SolGenix GmbH <u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Alte Frankfurter Str. 212, 38122 Braunschweig, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 01.08.2023	7.500,00 €

<p><u>Gründer:</u> Jake Gerschler (geschäftsführender Gesellschafter)</p> <p><u>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abitur (Gaußschule Gymnasium am Löwenwall, Braunschweig) - Praktikum im Bereich E-Commerce - Gamedeveloper <p>Herr Gerschler ist als Antragssteller geschäftsführender Gesellschafter der SolGenix GmbH mit Mehrheitsanteilen. Erste unternehmerische Erfahrungen konnte Herr Gerschler bereits als selbstständiger Spieleentwickler im Nebenerwerb sammeln. Diese Tätigkeit hatte er im Jahr 2022 eingestellt. Unterstützt wird Herr Gerschler von den Gesellschaftern Deniz Demirci sowie Tim Dutko, die bereits über jahrelange unternehmerische Erfahrungen verfügen und so eine große Stütze für Herrn Gerschler bilden werden.</p> <p><u>Unternehmen:</u> Die SolGenix GmbH möchte sich mit dem Verkauf von Balkonkraftwerken in der Photovoltaik-Branche etablieren. Das Ziel der Gründer ist es, sowohl Privathaushalten als auch Unternehmen alternative Energiequellen anzubieten und so einen wichtigen Anteil am Einstieg in die Energiewende zu leisten. Bei den SolGenix Balkonkraftwerken handelt es sich um kleine Solaranlagen bis 600 W (zukünftig 800 W), die ohne großen Aufwand, ohne Genehmigungsverfahren oder Elektriker, im Garten oder am Balkon installiert werden können. Passendes Zubehör wird ebenfalls angeboten.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u> Der Existenzgründungszuschuss soll für den Warenanfangsbestand genutzt werden.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u> 1 Vollzeitarbeitsplatz (Gründer)</p>	
---	--

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:

Attraktion statt Eskalation: Silvester-Event am Schlossplatz statt wilder Böllerei

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2023

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein öffentliches Silvester-Event am Schlossplatz als zentralem Ort in der Stadt zu erstellen, das durch Feuerwerk oder ähnliches einen würdigen Jahresabschluss bildet. Ziel soll es sein, durch Qualität eine Alternative zum privaten Böllern zu bieten und die Hoheit über den Schlossplatz wieder zu erlangen. Dabei soll ein besonderer Fokus auf Umweltverträglichkeit liegen (z.B. durch Verwendung von lärmreduziertem und plastikfreiem Feuerwerk oder eine Lasershow). Möglich ist auch eine Erweiterung um gastronomische Angebote, Bühnenprogramm, einen Tanz ins Neue Jahr ("Walzer vorm Schloss") oder Ähnliches, um den Eventcharakter zu verstärken und ggf. Einnahmen zu generieren. Auch "Solidaritätsbändchen" könnten zur Finanzierung verkauft werden. Als Veranstalter ist das Stadtmarketing denkbar.

Sachverhalt:

Begründung:

Jedes Jahr gibt es Beschwerden über zielloses "Böllern" und die damit verbundenen Folgen wie Lärmbelästigung und Verschmutzung. Der Schlossplatz ist in der Vergangenheit besonders von wildem Böllern betroffen gewesen. Diesem könnte man durch eine klar definierte Veranstaltung vorbeugen. Mehr Publikum bedeutet eine größere soziale Kontrolle. Mit einem öffentlichen, professionellen Feuerwerk an einem zentralen Ort wie dem Schlossplatz könnte man zudem sowohl den Braunschweigerinnen und Braunschweigern ein gemeinsames Erlebnis zum Jahresende bieten als auch ein stückweit private Feuerwerke vermeiden helfen. Indem man Umweltschonungsaspekte in den Vordergrund der Planung stellt, etwa mit plastikfreiem, leiserem Feuerwerk Emissionen vermindert oder mit einer Lasershow komplett vermeidet, verbessert man außerdem die gesamtstädtische Umweltbilanz der Silvesternacht. Eine Bitte an die Bevölkerung, dafür auf ein eigenes Feuerwerk zu verzichten, könnte weiter dazu beitragen, Verschmutzung zu vermindern. Mit einem organisierten Event in der Silvesternacht könnten also gleich mehrere Effekte erzielt werden: Rückerlangung der Hoheit über den Schlossplatz und damit ein friedlicheres Umfeld, Entlastung der Umwelt sowie ein gelungener Jahresabschluss für die Stadt und ihre Einwohner.

Anlagen:

keine

Betreff:**Attraktion statt Eskalation: Silvester-Event am Schlossplatz statt
wilder Böllerei****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

03.05.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	16.05.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum oben genannten Antrag der FDP-Fraktion vom 01.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wäre die Ausrichtung einer Silvesterfeier durch die Stadt Braunschweig möglich. Eine solche Veranstaltung würde aber voraussichtlich mit einem erhöhten Sicherheits- und Kostenaufwand einhergehen.

Umfang und Kosten der Veranstaltung hängen hierbei maßgeblich von der Einschätzung der Sicherheitsbehörden ab. Eine erste Kosteneinschätzung durch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH kommt zu einem Ergebnis von ca. 200.000 € bis 300.000 €, wenn eine Sperrung des Bohlwegs, Abschaltung der Oberleitung, Einlasskontrollen etc. erforderlich wären.

Dass eine städtische Feier auf dem Schlossplatz eine „Alternative zum privaten Böllern“ darstellen könnte, wird seitens der Verwaltung bezweifelt. Zudem ist nicht zu erwarten, dass die sich potentiell regelwidrig verhaltenden Personen(gruppen) durch ein derartiges Konzept erreicht würden. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass statt auf dem Schlossplatz dann an anderen Stellen in der Stadt geböllert wird, möglicherweise auch an Orten in der Umgebung, an denen Feuerwerk noch viel weniger gewünscht oder sogar verboten ist (z. B. Magniviertel).

Anders als am Bohlweg (Kolonnaden, konkrete Vorfälle in der Vergangenheit) wurde für den Schlossplatz zu Silvester bisher kein „Böllererbot“ erlassen, weil es dafür keine hinreichende Begründung gab. Solange privates Feuerwerk zu Silvester erlaubt ist, stellt der Schlossplatz aus Sicherheitsaspekten hierfür eher sogar den besten Platz in der Innenstadt dar (keine Fachwerkhäuser, weitläufig, für Sicherheitskräfte gut erreichbar und einsehbar).

Inwieweit Innenstadtbereiche und öffentliche Plätze im Hinblick auf die Geschehnisse des letzten Jahreswechsels (insbesondere den gezielten Beschuss von Einsatz- und Rettungskräften) im Fokus potentieller, landesweiter Verbotsmaßnahmen liegen werden, bleibt abzuwarten.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-21283

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu 23-20987: Für Gesellschaft, Umwelt und Sicherheit - Silvester-Veranstaltung prüfen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

09.05.2023

N

16.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Aufklärung der jährlichen Vorkommnisse auf dem Schlossplatz am Silvesterabend weiter voranzutreiben. Dazu soll auch eine Rücksprache mit den beteiligten Akteuren (Polizei, ZOD, Rettungsdienst, etc.) erfolgen und Ideen entwickelt werden, wie die Vorkommnisse in ihrer Intensität reduziert werden können. Die Ideen sind dem Rat als Mitteilung zu übermitteln. Ggf. notwendige politische Beschlüsse sollen ebenfalls seitens der Stadt initiiert werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein zentrales Silvester-Event am Schlossplatz zu prüfen, das frühestens zum Jahreswechsel 2024/2025 ausgerichtet werden könnte. Dabei ist die Machbarkeit zu bewerten und es sind die Kosten gegen den Nutzen für Sicherheit, Umwelt und sozialen Frieden abzuwägen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist dem Rat als Mitteilung vorzulegen.

Begründung:

Ein schöner Jahresabschluss für die Stadtgesellschaft, eine Entlastung der Umwelt und ein höheres Maß an Sicherheit: diese drei Effekte könnten unter Umständen mit einer städtisch organisierten Silvesterfeier erzielt werden. Ob diese positiven Effekte in einem gesunden Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten stehen, soll die Prüfung durch die Verwaltung zeigen. Mit einem Fokus auf leiseres, plastikfreies und/oder CO₂-ärmeres Feuerwerk oder einen kompletten Ersatz desselben etwa durch eine Lasershows würden die Umwelteffekte zudem deutlicher ausfallen.

Unabhängig von einer eventuellen Veranstaltung auf dem Schlossplatz soll der Austausch zwischen Stadt, Polizei und ZOD dafür sorgen, dass in den kommenden Jahreswechselnächten die Sicherheit für Braunschweiger und Einsatzkräfte besser gewährleistet wird.

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-20987-02
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ein Neujahrsfest für die Bürger*innen in Braunschweig /
Änderungsantrag zum Antrag 23-20987 "Attraktion statt Eskalation:
Silvester-Event am Schlossplatz statt wilder Böllerei"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2023

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit relevanten Akteuren (wie z. B. Polizei, ZOD, Rettungsdienst, Dienstleistern etc.) Ideen für eine zentrale Neujahrsveranstaltung auf dem Schlossplatz zu entwickeln und zu bewerten.
2. Die Ideen sollen unter den Aspekten Müllvermeidung, Umwelt- und Lärmschutz sowie einem damit verbundenen möglichen Verbot von privatem Feuerwerk geprüft werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien mehrere verschiedene Optionen mit den jeweiligen geschätzten Kosten vorzulegen, um ggf. eine Veranstaltung zum Jahreswechsel 2023 / 2024 zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Am Ende des Jahres kommen Braunschweiger Bürger*innen auf den Straßen zusammen, um das neue Jahr zu begrüßen. Solche gemeinschaftlichen Momente sind wichtige Erlebnisse für die Bürger*innen unserer Stadt. Ereignisse, bei denen man zusammen steht, aus allen Kulturkreisen und in jedem Alter, als Familie mit Kindern, im Freundeskreis oder allein, aber mit anderen zusammen. In einigen Kulturkreisen ist die Neujahrsnacht so wichtig wie für andere Weihnachten.

So war auch die Situation auf dem Platz vor dem Schloss beim Jahreswechsel 2022 / 2023. Tausende von Bürger*innen kamen auf dem Schlossplatz und dem Bohlweg zusammen, gut gekleidet, mit guter Laune und freudiger Erwartung auf das Feuerwerk. Es haben sich einige Hobbyfeuerwerker mit frei erhältlichen Raketen und Feuerwerksbatterien bemüht, anderen Freude zu bereiten. Dieses frei erhältliche Feuerwerk ist aber nicht für diese Situation geeignet, da es nicht hoch genug fliegt und teilweise in die Menschenmengen herunterkam. Das unfachmännische Feuerwerken führte auch zu einigen Brandherden und zu starken Rauchwolken. Der Verkehr auf dem Bohlweg war nicht gesperrt und Autos fuhren durch die Menschenmenge und brennendes Feuerwerk. Eine Situation, die chaotisch und gefährlich wirkte.

Diese Neujahrsnacht zeigte aber eines deutlich - dass es nach Corona ein Bedürfnis der Bürger*innen gibt, zusammenzukommen. Dieses so wichtige gemeinschaftliche Gefühl sollte die Stadt zum Neujahr 2023 / 2024 unterstützen. So könnte eine gefährliche Situation entschärft werden und gleichzeitig den Bürger*innen für ihr Durchhalten in der Corona-Zeit ein Geschenk gemacht werden.

Um aus verschiedenen Optionen auswählen zu können, wird die Verwaltung gebeten, mindestens drei unterschiedliche Ideen zu entwickeln und die dazugehörigen Kosten zu schätzen.

Die Ideen könnten enthalten: Ein professionelles Feuerwerk oder Lasershow. Das beliebte Walzertanzen, das traditionell im Östlichen Ringgebiet stattfand - nun vor der Schlosskulisse. Von einem einfachen Feuerwerk bis hin zur Veranstaltung mit Absperrungen, Einlasskontrolle, Eintrittskosten und Bühne.

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

23-21744

Antrag (öffentlich)

Betreff:

"Die nette Toilette" - ein Win-Win-Konzept für Gäste und Gastronomen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.07.2023

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, das Konzept „Nette Toilette“ oder eine eigene Bildmarke in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und der DEHOGA umzusetzen.

Sachverhalt:

In Braunschweig wird häufig beklagt, dass es zu wenig öffentliche Toiletten und zu viele Wildpinkler gibt. Ebenso beschweren sich die Nutzerinnen der öffentlichen Toiletten häufig über deren Zustand, eine detaillierte Beschreibung dieses Problems ersparen wir uns an dieser Stelle.

Eine einfache Möglichkeit, dem abzuhelfen, ist das in vielen Städten praktizierte Konzept "Die nette Toilette", bei dem die Stadt Gastronomen unterstützt, deren Toiletten öffentlich nutzbar sind. Deutschlandweit sind schon rund 300 Kommunen an diesem Konzept beteiligt; die dazugehörige App haben viele Gäste und Touristen der Stadt Braunschweig installiert, nur hilft sie hier bei dringenden Bedürfnissen leider nicht weiter.

Dieses Konzept bietet drei Vorteile:

- * Die Stadt oder Gemeinde unterstützt die Gastronomen finanziell bei der Pflege der Toiletten und spart dadurch Kosten.
- * Der Gastronom kann Neukunden gewinnen und erhält finanzielle Unterstützung für den Unterhalt seiner Toiletten.
- * Die Bürger erhalten ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind.

Somit entsteht eine Win-Win-Situation, die hier am Beispiel der Stadt Aalen gezeigt wird.

In Aalen zahlt die Stadt Gastronomen, die sich an der „netten Toilette“ beteiligen, ca. 60 bis 100 EUR/Monat Zuschuss je nach Lage und WC-Ausstattung für Reinigung und Instandhaltung. Die Unterhaltskosten einer öffentlichen Toilette entsprechen somit den Zuschüssen für 30 gastronomiebetriebene Toiletten, und nach einer kurzen Anlaufzeit konnten alle städtischen Toiletten geschlossen werden. Die Rechnung zur Stadt Aalen fügen wir als Anlage an.

Umfangreich beschrieben wird das Konzept hier:
www.die-nette-toilette.de

Einen kurzen Erfahrungsbericht der Stadt Bremen zeigt auch das Video der BBC „Nice Toilets' everywhere“:
<https://youtu.be/JiYqnHkblhE>

Wir bringen diesen Antrag aus drei Gründen erneut in den Stadtrat ein:

1) In Königslutter wird das Konzept aktuell auch eingeführt, die Helmstedter Nachrichten schrieben dazu am 18.4.2023:

„Öffentliche Örtchen wirken oft wenig einladend, zudem müssen sie häufig wegen Vandalismusschäden temporär geschlossen werden. „Die Toilette am Markt beispielsweise wird regelmäßig demoliert. Haben wir sie wieder hergerichtet, dauert es oft nur wenige Tage bis zur nächsten Zerstörung“, berichtete der Königslutteraner Bürgermeister Alexander Hoppe (SPD).

Kommt das Prinzip der „Netten Toilette“ zur Anwendung, könnte sich das Blatt hinsichtlich des Vandalismus wenden. Zudem könnten dadurch womöglich mehr öffentliche Örtchen als bisher zur Verfügung stehen. „Wir wollen, dass verstärkt auch Touristen zu uns kommen. Da gehören ordentliche Toiletten, die auch in den Abendstunden noch nutzbar sind, schlicht dazu“, stellte Christine Kaiser fest.“[1]

2) Das Konzept der „Netten Toilette“ dient auch der Inklusion, da Menschen mit sog. „schwacher Blase“ (z.B. Schwangere oder Menschen mit Harnröhrenverengung) und auch Gehbehinderte ein dichtes Netz an frei zugänglichen Toiletten benötigen.

3) Beim letzten Innenstadtdialog wurde die „Deutschlandstudie Innenstadt“ von cima.monitor vorgestellt. Auf die Frage: „Welche sonstigen Angebote müssen Ihnen attraktive Innenstädte konkret bieten?“ stand mit 89,7 Prozent an erster Stelle der Wunsch nach öffentlichen Toiletten.[2]

[1] www.braunschweiger-zeitung.de/helmstedt/article238173651/Kreis-Helmstedt-Gibt-es-bald-Nette-Toiletten-in-Koenigslutter.html

[2] „Deutschlandstudie Innenstadt – Kennziffern, Trends und Erwartungen“, https://cimamonitor.de/wp-content/uploads/2022/12/deutschlandstudie_innenstadt_2022.pdf, S. 35

Anlagen:

Finanzielle Win-Win-Situation am Beispiel der Stadt Aalen

Win-Win-Situation am Beispiel der Stadt Aalen

- Ca. 60 bis 100 EUR/Monat Zuschuss je nach Lage und WC-Ausstattung für Reinigung und Instandhaltung
- Die Unterhaltskosten 1 öffentlichen Toilette entspricht den Zuschüssen für 30 gastronomiebetriebene Toiletten
- Nach einer Anlaufzeit konnten alle städtischen Toiletten geschlossen werden

Ohne die nette Toilette

Baumaßnahmen für eine öffentliche Toilette

130.000 € einmalig

Jährliche Unterhaltskosten für zwei öffentliche Toiletten

30.000 € p. a.

Mit der netten Toilette

Durchschnittliche jährliche Zuschüsse für 30 Toiletten in Gastronomiebetrieben

28.800 € p. a.

*

* Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 80,00 EUR/Monat pro Gastronom.

*Betreff:***"Die nette Toilette" - ein Win-Win-Konzept für Gäste und Gastronomen***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

10.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Gruppe Direkte Demokraten wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat die Braunschweig Stadtmarketing GmbH zuständigheitshalber eingebunden und um eine Einschätzung gebeten. Die nachfolgende Einschätzung wurde zum Bürgerhaushalt 2017 und für den Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung im Juni 2022 in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e.V. (AAI) für die Ratsgremien verfasst.

Bezugnehmend auf diese erfolgt folgende Einschätzung:

Der AAI ist die Vereinigung der Innenstadtbetriebe, die auch Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthalts- und Servicequalität für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt initiiert und umsetzt. Aus Sicht des AAI können Besucher und Kunden während der Ladenöffnungszeiten bereits auf ein ausreichendes Netz an Toiletten der (innerstädtischen) Händler und Gastronomen zurückgreifen. Die Optimierung durch die Umsetzung des markenrechtlich geschützten Konzeptes „Nette Toilette“ durch lokale Gewerbetreibende und Gastronomen wird deshalb als nicht zielführend erachtet.

Das Konzept „Nette Toilette“ sieht eine Bezuschussung pro Monat und Teilnehmer zwischen 50 und 100 € durch die Kommune vor. Hinzu kommen die Kosten für die Ansprache und Koordination der potentiellen Teilnehmer sowie die Kommunikation des neuen Angebotes, die auf mindestens 10 TEUR geschätzt werden. Die Erarbeitung und Umsetzung einer alternativen, eigenen Bildmarke würde die Eigenkosten entsprechend erhöhen.

Die Verwaltung teilt die Auffassung des AAI zu den Kapazitäten während der Öffnungszeiten und sieht keinen Bedarf, sich an dem Konzept zu beteiligen.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Ein verlässlicher Kalender für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung eines zentralen verlässlichen Kalenders für Braunschweiger Bürger*innen und Unternehmen, aber auch für Gäste der Stadt zu skizzieren. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Plattformen und Quellen für Termine gibt es derzeit für Braunschweig - wer ist der / die jeweilige Anbieter*in und für welche Zielgruppe?
2. Welche Prozesse wären nötig, um einen verlässlichen Kalender einzuführen - politisch, wirtschaftlich, rechtlich?
3. Was müsste ein verlässlicher Kalender leisten können, um die Bedürfnisse der Bürger*innen, Institutionen und der Wirtschaft zu erfüllen?

Begründung:

Im siebten Innenstadtdialog wurde im cima.monitor thematisiert, das 74 % der Befragten sich eine bessere Information zu Events und Veranstaltungen in Braunschweig wünschen. Wenn man Events und Veranstaltungen online recherchiert, trifft man auf mehrere, nicht koordinierte Plattformen für Termine in Braunschweig: städtische, regionale, institutionelle (Presse, Verwaltung, Gesellschaften) und private Anbieter*innen. Jede Plattform präferiert ihre eigenen Veranstaltungen. Einige wichtige Termine und Ereignisse findet man gar nicht oder nur mit Insider-Wissen, das viele Bürger*innen nicht haben - z. B. städtische Termine wie die Rats- und Ausschuss-Sitzungen, aber auch Sperrungen von Verkehrswegen.

Immer wieder kommt es in Braunschweig zu Planungen von Veranstaltungen, bei denen wichtige andere Veranstaltungen nicht berücksichtigt werden, weil sie auf unterschiedlichen sozialen Kommunikationsebenen stattfinden. Auch die Verwaltung der Stadt nutzt unterschiedliche Plattformen für die Kommunikation ihrer Termine, so auch das Kulturinstitut und die Wirtschaftsförderung. .

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 7.3

23-21829

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Informationen zur ehem. Zollern BHW in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.08.2023

Ö

Sachverhalt:

In einem Zeitungsartikel der *Braunschweiger Zeitung* vom 1. August 2023 wurde über die Hintergründe zum Niedergang der Firma Zollern BHW berichtet. Die Schließung von Zollern BHW war ein großer Verlust für den Arbeitsmarkt und die fachliche Kompetenz in der Region. Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine aktuelle Einschätzung der Verwaltung zum Thema Zollern BHW und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist aktuell die Situation auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Zollern BHW?
2. Welche Folgen hatte die Schließung der Zollern BHW für die Stadt Braunschweig?

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-21826

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Förderung der Kreativwirtschaft in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Bezug auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21. Februar 2023 bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zur Tätigkeit des Vereins KreativRegion:

1. Welche Aufgaben übernimmt der Verein KreativRegion für die Wirtschaftsförderung?
2. Wie wird der Wirkungsgrad des Vereins KreativRegion in die Kreativwirtschaft der Region bewertet?
3. Welche zukünftigen Alternativen gibt es zur Förderung der Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und Innovationsmotor in der Region?

Begründung:

Gerade angesichts der Corona-Pandemie sollte die Wirtschaftspolitik ein besonderes Augenmerk auf die Kultur- und Kreativwirtschaft legen und dabei u. a. die bestehenden Fördermöglichkeiten besser zugänglich machen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Protokoll des Wirtschaftsausschusses vom 21. Februar 2023 - konkret den Beschlussauszug bzgl. der Verwaltungsvorlage 23-20591 „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig, hier: Förderung des Vereins KreativRegion e.V. in Braunschweig“:

„Herr Böttcher führt aus, dass der grundlegende Ratsbeschluss der KKW-Förderung 2012 getroffen wurde und regt eine Prüfung an, welche Ziele in den letzten 10 Jahren erreicht wurden und wie aktuell die Zielsetzungen der Söndermann-Studie noch sind. Bürgermitglied Dietrich schließt sich dem an. Wirtschaftsdezernent Leppa bestätigt, dass eine solche Befassung mit den bisherigen Ergebnissen und Perspektiven der KKW-Förderung bereits für dieses Jahr geplant ist. Der Wirtschaftsausschuss wird hierüber informiert.“

Anlagen:

keine